

Akte: 2218/22 (Nachtrag/Änderungsurkunde)
-zur Teilungserklärung Obj. Beekampsweg 15, Hamburg-Jenfeld-



Verhandelt

zu Glinde am 08.03.2023

Vor dem unterzeichneten Notar

Alexander T. Bowien

mit dem Amtssitz in

Glinde

erschien heute:

Die Notarfachangestellte Frau Ute Lubiewski,
Geschäftsansässig: Oher Weg 2a, 21509 Glinde
-von Person bekannt-

handelnd nicht für sich persönlich, sondern aufgrund Vollmacht vom
10.01.2023 -UVZ-Nr. 57/2023B des amtierenden Notars- für:

die Firma Objektgesellschaft Beekampsweg 15 GmbH & Co. KG,
eingetragen im Handelsregister unter HRA 126610, Registergericht
Hamburg, mit der Anschrift: Lademannbogen 27, 22339 Hamburg

Eine Vorbefassung des amtierenden Notars oder eines mit ihm beruflich verbundenen Kollegen i. S. v. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde von den Beteiligten verneint.

Namens meines Vollmachtgebers nehme ich Bezug auf die vorbezeichnete Teilungserklärung und ergänze bzw. stelle folgendes klar:

1. Zu Teil I § 1 Abs. 2 wird die Bezugnahme hinsichtlich der Aufteilung zur **Anlage II** genommen.
2. In der Anlage II unter lfd. Nr. 4 wird der Absatz 2 wie folgt korrigiert:

Zu dem Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum gehört das gelb umrandete Sondernutzungsrecht an der im anliegenden Lageplan mit Nr. 4 bezeichneten Terrasse und dem Privatgarten.

3. In der Anlage II unter lfd. Nr. 14, 15 und 16 wird jeweils der Absatz 2 wie folgt korrigiert:
 14. Miteigentumsanteil von 397/10.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichneten Wohnung, belegen im 3. Obergeschoss, in einer Größe von 77,48 qm.
 15. Miteigentumsanteil von 397/10.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Wohnung, belegen im 3. Obergeschoss, in einer Größe von 77,48 qm.
 16. Miteigentumsanteil von 561/10.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichneten Wohnung, belegen im 3. Obergeschoss, in einer Größe von 109,43 qm.
4. Des Weiteren wird § 11 Ziffer 9. sowie Ziffer 10. wie nachstehend aufgeführt berichtet:

9. Alle Beschlüsse der Gemeinschaft, auch solche nach § 23 (1) WEG, sind in ein mit laufender Seitenzahl zu versehenes Beschlussbuch, einzutragen oder in Einzelprotokollen niederzulegen, die mit laufenden Seitenzahlen versehen, fortlaufend abzuheften sind. Das Protokoll ist vom Verwalter und von einem Wohnungseigentümer zu unterzeichnen.
10. Beschlüsse nach § 23 (1) S. 2 und (3) WEG können nur vom Verwalter veranlasst und bei Mitwirkung aller stimmberechtigten Wohnungseigentümer einstimmig gefasst werden. Ihr Entwurf ist den Wohnungseigentümern schriftlich zur Beschlussfassung zu übermitteln, und zwar unter Befristung der Stimmabgabe auf ein kalendermäßig festzusetzenden, mindestens 10 Tage nach Absendung des Entwurfes fallenden Tag. In Einzelfällen kann die Frist abgekürzt werden. Der Verwalter ist ermächtigt, die Abstimmungserklärung entgegenzunehmen und ist verpflichtet, die Beschlussmaßnahme allen Wohnungseigentümern mitzuteilen.
5. Ferner wird § 16 Nr. 1 der 2. Absatz wie nachstehend aufgeführt korrigiert:

Der Verwalter ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Bestellung und Auftrag gelten zunächst für drei Jahre **ab Eintragung**.

6. Des Weiteren wird der Aufteilungsplan für die Stellplätze um die dieser Ergänzungsverhandlung beigefügten Anlage erweitert. Aus dieser Anlage ergeben sich gem. § 3 Abs. 3 WEG die Maßangaben der Stellplätze. Diese Anlage ist nunmehr Inhalt der Teilungserklärung.

Alle übrigen Bestimmungen der Teilungserklärung bleiben unverändert bestehen.

Namens des Eigentümers wird nunmehr die Bildung der Wohnungs- und Teileigentumsgrundbücher entsprechend der Teilungserklärung sowie dieser vorstehenden Ergänzung bewilligt und beantragt.

Das vorstehende Protokoll nebst Anlage wurde der Erschienenen vorgelesen, von ihr genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Ute Lubiewski

U. Lub.





Die Flurstückung basiert auf der Gemeindefestlegung vom 24.03.2022 sowie auf der Vermessung (Lage- und Höhenplan Bekkampsweg 15) vom Dipl.-Ing. A. Müller vom 28.08.2020. Alle Maß- und Flächenangaben sind ca.-Angaben. Alle Höhenangaben beziehen sich auf NN.

MAßSTAB:
Objektgesellschaft
Bekkampsweg 15 GmbH & Co.KG
 Lademannbogen 27, 22339 Hamburg

PLANVORLIT:
Lageplan /
Aufteilungsplan für die Stellplätze

LEISTUNGSNAME:
 1 : 150
MAßSTAB:
 1 : 150
REVISIONSNUMMERN:
 REV. 01: 16.02.2023
 REV. 02: a.s. / 16.02.2023
PLANNR.:
 BKW15_LP_STPL_150_0

PROJEKTANT:
PLW Projekte GmbH
 Lademannbogen 27
 22339 Hamburg